

# **nutzungsentschädigung bald 0 euro????**

**Beitrag von „Hanuman“ vom 28. November 2006 um 21:57**

## [Zitat von TRON](#)

Der Ansatz von 0,67% ( entsprechend einer Nutzung von 150.000 km bis zum 0-Wert) ist bei manchen Leasingverträgen eh Makulatur : in meinem Leasingvertrag stehen 4 Jahre a 40.000 km = 160.000 km Nutzung mit einem noch vorhandenen kalkulatorischen Restwert. Falls VW in meinem Fall auf 0,67%/1000km bestehen sollte, wäre das juristisch sehr einfach auf 0,4 % zu drücken .

Falls jemand für die mögliche Wandlung seines T. einen entsprechenden Leasingvertrag benötigt, reicht eine PM an mich.

Grüße

Tron

Alles anzeigen

Meine Laufzeit betr. 20 000km per anno, also 60 000km über die gesamte Laufzeit. Da wird die Argumentation etwas schwieriger.

Allerdings kommt die Idee der Wandlung im Prinzip auch von VW selbst, d.h. man wollte mich zu einem 5. Reparaturversuch meines Problems bewegen, was ich allerdings ablehnte. Dann kam die Frage, ob ich wandeln will. Glaube allerdings erst daran, wenn mein T gewandelt wurde.